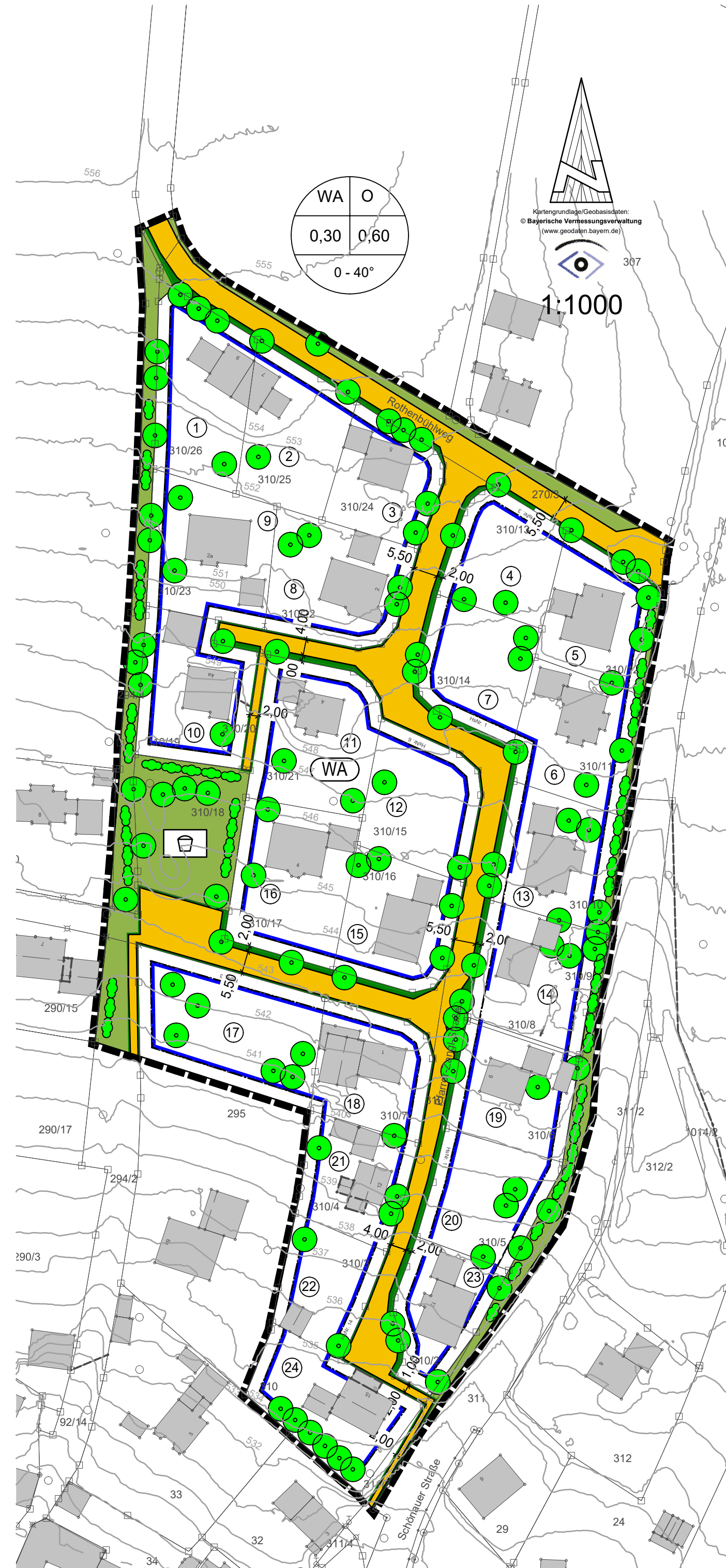


Bebauungsplan "Schönauer Straße" (derzeit rechtskräftig)



1. Änderung des Bebauungsplans "Schönauer Straße"



ZEICHENERKLÄRUNG nach PlanZV

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauVO
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauVO
- Baugrenze
- öffentlicher Grünstreifen (Straßenbegleitgrün)
- Verkehrsflächen mit Begrenzungslinie
- öffentlicher Grünstreifen (Straßenbegleitgrün)
- Abgrenzung des Geltungsbereiches

- Nutzungsschablone:**
- 1: Art der Nutzung
 - 2: Bauweise; O = offene Bauweise
 - 3: max. zulässige GRZ
 - 4: max. zulässige GFZ
 - 5: Dachneigung

PLANLICHE HINWEISE

- Grundstücksgrenzen
- 3 laufende Parzellenummer
- 450 vorhandene Flurstücksnummer
- Bemaßung in Metern
- 2-reihige Bepflanzung mit heimischen Sträuchern
- Bepflanzung mit heimischen Bäumen
- Spielplatz
- bestehende Bebauung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Tiefenbach hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schönauer Straße" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB, Innenentwicklung) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "....." - Deckblatt Nr. 1 i. d. F. vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am hingewiesen. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis beteiligt.
3. Die Gemeinde Tiefenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "An der Schönauer Straße" - Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB, Innenentwicklung) i. d. F. vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wurde am ausgefertigt.
5. Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Schönauer Straße" gemäß § 13a BauGB erfolgte ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Bebauungsplan mit den unter § 2 der Satzung genannten Bestandteilen wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Tiefenbach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

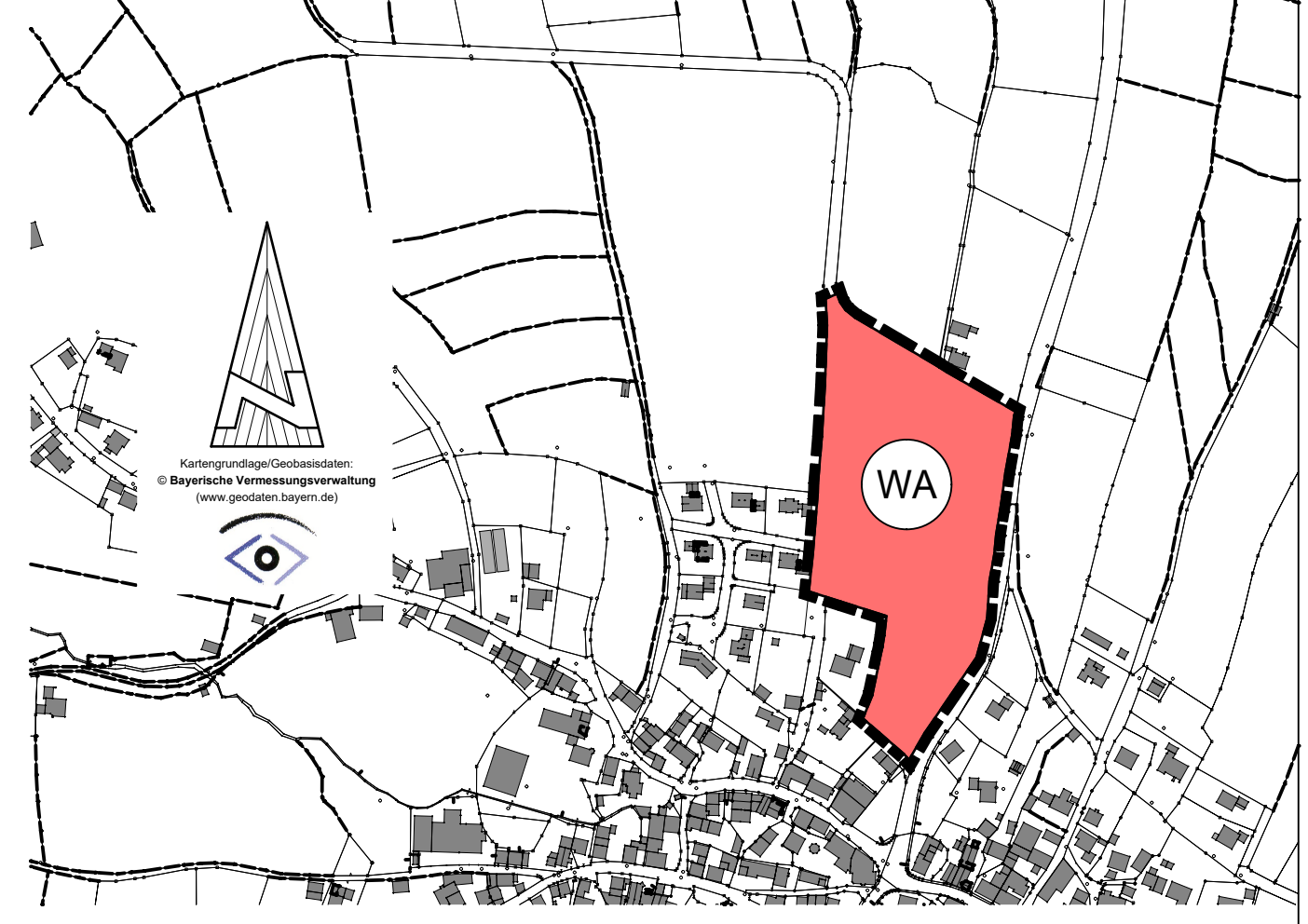
SATZUNG
über den Bebauungsplan
„Schönauer Straße“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 13a des BauGB i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 BayVO, erlässt die Gemeinde Tiefenbach die 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schönauer Straße" als Satzung.

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**
- Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.
- § 2 Bestandteile der Satzung**
- Der Bebauungsplan besteht aus:
- Verfahrensvermerke
 - Übersichtsplan M = 1 : 5000 vom
 - Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil M = 1 : 1000 und Legende vom
 - Textliche Festsetzungen mit Begründung zum Bebauungsplan vom
- § 3 Inkrafttreten**
- Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

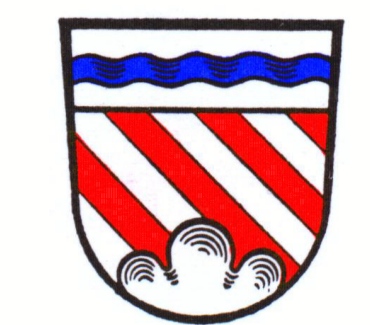
Tiefenbach, den (Siegel) Ludwig Prögler, 1. Bürgermeister

Übersichtslageplan M 1:5000



1. Änderung
des rechtskräftigen
Bebauungsplanes

"An der Schönauer Straße"



GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS CHAM

A. Planteil mit Verfahrensvermerken

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 04.04.2022